

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	97
		<b>TOP:</b>	2
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	215/2018
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	23.07.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Wölfle		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Tattermusch (SI-BB)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 26.03.2018, GRDRs 215/2018. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Herr Tattermusch (SI-BB) stellt den Ratsmitgliedern den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart vor. Er betont, dass der Behindertenbeauftragte in seiner täglichen Arbeit mittlerweile ein sehr umfangreiches Spektrum an verschiedenen Themen abdecken müsse. Dies habe er versucht in dem Bericht deutlich zu machen. Zunächst einmal trete der Behindertenbeauftragte als Ombudsmann und Ansprechperson für die Menschen mit Behinderung auf, die sich mit ihren Fragen und Anliegen an die Stelle wenden könnten. Diese Kontaktmöglichkeit sei sehr wichtig. Die Betroffenen mit ihren Sorgen und Problemen würden ernst genommen, und es werde versucht, ihnen zu helfen. Aus seiner Erfahrung könne er berichten, so Herr Tattermusch weiter, dass es häufig Zeit und Überwindung brauche, bis sich die Betroffenen Rat suchen würden. In manchen Fällen hätten die Menschen auch Schwierigkeiten, ihr Anliegen klar zu artikulieren. Herr Tattermusch erklärt, dass die Fragestellungen der Betroffenen im Laufe der Zeit immer komplexer geworden seien. In der Regel sei einiges an Recherchearbeit und Korrespondenz notwendig, um eine Lösung des Problems zu erreichen. Dabei versuche er immer wieder auch herauszubekommen, ob die Fragen in den Einzelfällen von grundsätzlicher Bedeutung seien und auf fehlende Strukturen, komplizierte Verfahrenswesen oder eine gestörte Kommunikation hinweisen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Arbeitsalltag des städtischen Behindertenbeauftragten seien die Themen Mobilität und ÖPNV. Hier gebe es in Sachen barrierefreier Zugang zu Haltestellen oder Verkehrsmitteln an manchen Stellen noch Nachholbedarf. Zwischenzeitlich sei er als Mitglied im Fahrgastbeirat des VVS tätig. Es habe bereits zwei Sitzungen des Gremiums mit positiven Erkenntnissen gegeben.

Ferner beschäftige er sich intensiv mit dem Thema Wohnen, so der Behindertenbeauftragte. Der akute Wohnungsmangel in Stuttgart betreffe besonders auch Menschen mit Behinderung. Denn sie seien häufig auf speziellen Wohnraum angewiesen, der barrierefrei oder auf ihre Belange angepasst ist. Solcher Wohnraum stehe aber nur begrenzt zur Verfügung. Weitere Haupttätigkeitsfelder des Behindertenbeauftragten seien Arbeit und berufliche Integration, Bildung sowie soziale, politische und kulturelle Teilhabe.

Das Thema Vernetzung spiele in seiner täglichen Arbeit eine große Rolle, erklärt Herr Tattermusch weiter. Er versuche zum einen die Selbsthilfegruppen oder Initiativen von Menschen mit Behinderung zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, in der Öffentlichkeit Gehör für ihre Anliegen zu erreichen. Er betrachte es als eine seiner Hauptaufgaben, in der Stadtgesellschaft für mehr Verständnis für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung zu werben, so der Behindertenbeauftragte. In den vergangenen Jahren hätte es hier erfreulicherweise viele positive Entwicklungen im Bewusstsein der Menschen gegeben.

Ferner pflege er im Rahmen des Netzwerks der Behindertenbeauftragten in der Region Stuttgart einen regen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Denn viele Themen würden Menschen mit Behinderung in Stuttgart, aber auch den umliegenden Landkreisen gleichermaßen betreffen.

Sehr erfreut sei er über die intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, so Herr Tattermusch. So gebe es beispielsweise mit dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt regelmäßige Gesprächsrunden. Bei Projekten oder Planungen werde er mittlerweile immer wieder hinzugezogen, um dabei zu helfen, die Belange von Menschen mit Behinderung hinreichend zu berücksichtigen.

Auch die Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderung werde durch den Behindertenbeauftragten unterstützt und gefördert. Zudem begleite er die Umsetzung des Stuttgarter Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, so Herr Tattermusch weiter. Abschließend zeigt sich der städtische Behindertenbeauftragte darüber erfreut, dass er nach dem Ausfall der beiden Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle aus Gründen der Schwangerschaft inzwischen wieder von Frau Philipp-Soppa kompetent unterstützt werde.

Im Namen ihrer Fraktion dankt StRin Bulle-Schmid (CDU) Herrn Tattermusch für den Bericht und seine Arbeit. Der Behindertenbeauftragte habe maßgeblich dazu beigetragen, dass die Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderung in Stuttgart immer besser gelinge, erklärt die Stadträtin. Dies sei sehr erfreulich, wengleich es in diesem Bereich noch viel zu tun gebe.

Auch der Gemeinderat habe durch die Tätigkeit von Herrn Tattermusch in den vergangenen Jahren eine starke Sensibilisierung in Bezug auf Menschen mit Behinderung, deren Anliegen und Probleme erfahren. Aus diesem Grunde seien nicht zuletzt im Rahmen der vergangenen Haushaltsplanberatungen Mittel beschlossen worden, um die

Situation der Behinderten in der Stadt zu verbessern. Positiv sei auch die gute Zusammenarbeit des Behindertenbeauftragten mit den städtischen Ämtern.

Im weiteren Verlauf der Aussprache bedanken sich auch StR Stopper (90/GRÜNE), StRin Gröger (SPD), StRin Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS) und StRin Bodenhöfer-Frey (FW) bei Herrn Tattermusch für seine engagierte Arbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung in Stuttgart. Übereinstimmend betonen die Ratsmitglieder die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Einsatzes. Dadurch könne die Lebensqualität der Betroffenen in der Stadt entscheidend und langfristig verbessert werden.

Im Folgenden erzählt StRin Bulle-Schmid von Menschen mit geistiger Behinderung, die im Rahmen des Projektes Blickwinkel der Caritas als Stadtführer tätig seien und bei Führungen die Stadt aus ihrer Perspektive zeigen würden. Die Stadträtin regt eine Teilnahme des Sozial- und Gesundheitsausschuss an einer dieser Führungen sowie eine Vorstellung des Projektes im Gremium an.

In Bezug auf das Thema ÖPNV sei es erfreulich, erklärt StRin Bulle-Schmid weiter, dass der städtische Behindertenbeauftragte nun als Mitglied in den Fahrgastbeirat aufgenommen worden sei. In diesem Zusammenhang greift sie eine Anregung von StRin Gröger aus der letzten Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung auf. Sie halte es wie ihre Kollegin für sinnvoll, so die Stadträtin, wenn in den Verkehrsmitteln des VVS ähnlich wie in anderen Städten, wie z. B. Wien, Durchsagen gemacht werden mit dem Hinweis, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen und Passagieren mit kleinen Kindern bei Bedarf einen Sitzplatz frei zu machen. Sie fragt, ob dieser Vorschlag schon im Fahrgastbeirat thematisiert worden sei.

Zum Thema Durchsagen habe der Fahrgastbeirat bereits einmal beraten, antwortet Herr Tattermusch, konkrete Entscheidungen seien hier aber noch nicht getroffen worden. Fest steht aber, dass die speziellen Sitzplätze für Menschen mit Behinderung in Zukunft noch eindeutiger gekennzeichnet werden sollen. Gerade in den S-Bahnen befänden sich die Hinweise heute zum Teil oberhalb der Sitze und Fenster und könnten deshalb leicht übersehen werden. Es gebe in anderen Städten gute Beispiele, wo die Markierungen großflächig und unmittelbar vor dem Sitz auf dem Boden angebracht seien. Durch diese eindeutigeren Markierungen könnten im Zweifelsfall ärgerliche Diskussionen für alle Beteiligten vermieden werden.

Zum Thema ÖPNV äußert sich auch StRin Gröger. Die Stadträtin bemängelt, dass die Haltestelle bei den Neckartalwerkstätten (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) ihrer Meinung nach nicht in ausreichendem Maße barrierefrei sei, damit Menschen mit Behinderung sicher ihren Arbeitsplatz erreichen könnten. Ähnliches gelte auch für die Haltestelle Badstraße in Richtung Hedelfingen, wo sich zudem auch die dortige Niederlassung des Bürgerservices Leben im Alter befinde. Sie erwarte von den Verkehrsbetriebe, dass solche Haltestellen, die häufig durch Menschen mit Behinderung frequentiert werden, entsprechend ausgebaut würden, so die Stadträtin.

Die Situation im Bereich der Haltestelle bei den Neckartalwerkstätten solle schon bald verbessert werden, antwortet Herr Tattermusch. Darüber hinaus habe er den Eindruck, dass die SSB das Thema Barrierefreiheit bei ihren Haltestellen sehr ernst nehmen würden. Er habe immer wieder Ortstermine mit Vertretern der SSB, wobei Haltestellen genau geprüft und Optimierungen überlegt würden. Erst vor kurzem hätten solche Besichtigungen im Bereich der Bottroper Straße in Hallschlag stattgefunden.

Im gleichen Kontext berichtet StR Stopper von einem Antrag von SÖS-LINKE-PluS im Bezirksbeirat Sillenbuch. Darin werde u. a. darauf hingewiesen, dass beispielsweise in München sogenannte Rolli-Rampen an U-Bahnsteigen getestet wurden. Der Stadtrat möchte wissen, ob der Behindertenbeauftragte diesen Pilotversuch als Erleichterung für Rollstuhlfahrer für sinnvoll halte bzw. ob das Thema evtl. bereits mit den SSB besprochen worden sei.

Hierauf gibt Herr Tattermusch zu bedenken, dass Rampen zwar eine große Erleichterung für Rollstuhlfahrer seien, aber schnell zu Stolperfallen und möglichen Gefahrenquellen für Blinde und sehbehinderte Menschen werden können. Und gerade die Bahnsteigkante sei ein sehr gefährlicher Bereich. Man müsse weiter überlegen, wie Erleichterungen für die eine Gruppe von Betroffenen geschaffen werden könnten, ohne damit den Alltag für Andere zu erschweren. Grundsätzlich versuchen die SSB, die Bahnsteige so zu gestalten, dass zusätzliche Rampen entbehrlich werden. Dies sei auf vielen Bahnsteigen möglich, bei anderen, wie z. B. am Cannstatter Wasen, seien weitere Lösungen nötig, um die große Differenz zwischen Fahrgastausstieg der U-Bahn und dem Bahnsteig zu überbrücken. Herr Tattermusch fügt hinzu, dass man das Münchner Pilotprojekt weiter beobachten werde.

Im Folgenden begrüßen StR Stopper und StRin Gröger, dass die Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten nach der Vakanz in der jüngsten Vergangenheit durch Frau Philipp-Soppa wieder besetzt ist.

Anschließend erklärt StR Stopper, er habe nach dem Lesen des Berichtes den Eindruck gewonnen, dass Menschen mit Behinderung im Alltag mitunter noch immer sprachlicher Diskriminierung, Beleidigungen oder Herabwürdigungen ausgesetzt seien. Diesem Problem sollte dringend mithilfe einer Aufklärungskampagne oder ähnlichem begegnet werden, so der Stadtrat. Dabei trete Alltagsdiskriminierung von Menschen mit Behinderung vermehrt bei jungen Leuten, im schulischen Bereich, aber auch in der Musik auf - wie z. B. in Rap-Songs. Vor diesem Hintergrund regt StR Stopper an, darüber nachzudenken, ob bekannte Künstler aus der sehr einflussreichen und bei Jugendlichen angesehenen deutschen Rap-Szene als Gesichter für die Aufklärungskampagne gewonnen werden können. Mit einem eindeutigen Votum gegen Alltagsdiskriminierung von Menschen mit Behinderung könnten die Künstler zu positiven Vorbildern für die Jugendlichen werden. Herr Tattermusch dankt für die interessante Anregung.

Auf das Thema Wohnen eingehend, erklärt StR Stopper, ihm sei zugetragen worden, dass Wohnungsbaugesellschaften, aber auch die SWSG häufig keinen wirklichen Überblick darüber hätten, welche Formen der Barrierefreiheit in ihren Wohnanlagen zur Verfügung stünden. Deshalb halte er es für sinnvoll, an die Wohnungsbaugesellschaften mit der Bitte heranzutreten, sich einen solchen systematischen Überblick zu verschaffen. Dadurch wäre man in der Lage, kurzfristiger und zielgerichteter auf bestimmte Bedarfe zu reagieren.

Es gebe derzeit tatsächlich keinen richtigen Überblick über barrierefreien Wohnraum in Stuttgart, meint Herr Tattermusch. Es existierten lediglich veraltete Daten aus dem Jahr 2012, die aber heute nicht mehr hilfreich seien. Daran müsse gearbeitet werden. Dennoch, so der Behindertenbeauftragte weiter, würden sich die Wohnungsbauunternehmen - und hier allen voran die SWSG - bemühen, den Menschen mit Behinderung einen entsprechenden Wohnraum anzubieten. Es gebe da ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis, für das er dankbar sei.

Von StRin Gröger wird Bezug nehmend auf den Bericht die Situation von Kindern mit schweren Handicaps angesprochen, die im Kindergarten oder der Tagesstätte eine Unterstützung durch Begleitkräfte benötigen (siehe S. 12f. der Vorlage). Ihrer Meinung nach sei es mühsam, derart langwierig auszuhandeln, wie viele Begleit- und Hilfsstunden solche Kinder wirklich bräuchten, um in der Kindertagesstätte angemessen betreut zu werden. Hier müsse zeitnah eine Verbesserung eintreten, so die Stadträtin. Schließlich hätten die Betroffenen egal welchen Alters ein Recht auf Inklusion und Teilhabe.

Auch StRin Halding-Hoppenheit plädiert im Folgenden für eine noch bessere Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung.

Ferner spricht StRin Gröger die GRDRs 469/2018 zum Thema Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden an, die am 13.07.2018 im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beraten worden ist. Ihrer Meinung nach sei die Drucksache vom Referat WFB ohne Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung erstellt worden. Sie habe bereits im Namen ihrer Fraktion beantragt, dass die Vorlage auch im Behindertenbeirat beraten werden solle. StRin Gröger bittet darum, dass diese Beratung nach Möglichkeit unmittelbar nach der Sommerpause stattfinden solle.

In ihrer Wortmeldung plädiert StRin Bodenhöfer-Frey dafür, möglichst viele Kinderspielplätze mit Inklusionsspielgeräten auszustatten, damit auch behinderte Kinder diese gleichermaßen mitbenutzen können.

Zu einer Frage von StRin Bodenhöfer-Frey erläutert Herr Tattermusch, in diesem Jahr hätten bereits vier Stadtteilrundgänge stattgefunden, drei weitere seien noch geplant. Der Behindertenbeauftragte hebt die Wichtigkeit der Stadtteilrundgänge hervor. Bei diesen Terminen könne man einen intensiveren Blick auf die Situation der Menschen mit Behinderung im Stadtteil gewinnen, was dabei helfe, gewisse Missstände zu erkennen und zu beheben. Bei den Stadtteilrundgängen seien in der Regel auch Bezirksbeiräte anwesend, und die Öffentlichkeit nehme durch die Berichterstattung in der Presse Anteil, was ebenfalls zu einem höheren Bewusstsein für die Belange der Betroffenen beitrage.

Abschließend bedankt sich Herr Tattermusch für die Unterstützung der Integration von Menschen mit Behinderung und die Förderung von deren Belangen und Anliegen durch den Gemeinderat sowie die Wertschätzung seiner Arbeit.

Danach stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 215/2018 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / pö

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt (5)  
SI-BB
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Stadtkämmerei (2)
  3. Rechnungsprüfungsamt
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR